

Information zur Datenerhebung Obdachlosigkeit

(Datenschutzinformation)

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Gemmrigheim
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Dr. Jörg Frauhammer
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Komm.ONE – Anstalt des öffentlichen Rechts Krailenshaldenstr. 44 70469 Stuttgart Telefon: 0711-810814444 E-Mail: datenschutzbeauftragte@komm.one
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Als wohnungsloser Mensch können Sie sich im Ordnungsamt obdachlos melden. Zur Bearbeitung Ihres Notstandes, zur Verwaltung der Obdachlosenunterkunft und regelmäßigen Überprüfung der Obdachlosigkeit werden von Ihnen personenbezogene Daten erhoben die zur Bearbeitung notwendig sind. Unter anderem werden Sie auch melderechtlich erfasst.
geplante Speicherdauer	Die Daten werden ab sofort gespeichert und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gelöscht. Für die Löschrfrist und Speicherdauer der melderechtlichen Informationen verweisen wir Sie auf die „Information zur Datenerhebung – Meldebehörde“.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Die erhobenen personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Bürgerbüro bzw. die Meldebehörde der Gemeinde Gemmrigheim sowie an die Gemeindekasse. Für Informationen zur Weitergabe durch die Meldebehörde verweisen wir sie auf die Datenschutzinformation der Meldebehörde. Im Falle von Ordnungswidrigkeitenverfahren, Strafverfahren aber auch Klageverfahren werden Ihre Daten an die dafür zuständigen Stellen übermittelt. Die Rechtsaufsichtsbehörden haben ein Auskunftsrecht.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu über-mitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Nach den vorgenannten Gesetzen sind die Betroffenen verpflichtet, die zu den oben genannten Zwecken erforderlichen Daten zur Verfügung zu stellen.

Stand: 03/2023